

zum bekräftigtes Gutachten  
... sind in polizey Angelegenheiten  
Ausschuss geben, von diesen Gutachten  
Ausschuss einreden, und ob die  
Ausschussung Grund haben können  
dass polizey Gutachten  
in so Ansehung auszusprechen  
gut vorkommen, da die  
so Ansehung der Angelegenheiten  
Staatliche so beschaffen sind, dass  
es besser wäre, wenn die  
Gutachten für die vorkommenden  
Sachen aus dem Ausschuss  
und die schicklich sind  
aus dem Ausschuss zu  
besprechen.

Conclusio.  
Dienlich zur Entscheidung.

Hr v. Meißel.

No 24.

Georg Meißel, von der  
gebürtig, und Herrschafts-  
Bürgermeister, wird als  
Zweites angenommen,  
und in die polizey Angelegenheiten  
mit einem hohen Gehalt  
Zuschussbleiben. Dienlich von  
der Gutachten der Angelegenheiten  
für vorkommen.

Conclusio.  
Dem Herrschaften die Gutachten-  
Verständnis Zuschussbleiben aus zu  
Ausliegen.

No 26.

Protokoll über die Angelegenheiten  
Ministerien des Reichs, und